

**MEDIENRAT**  
**DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT**  
**GUTACHTENKAMMER**

**GUTACHTEN NR. 03/2012**

**ANERKENNUNG DES PRIVATEN REGIONALEN HÖRFUNKSENDERS „PUR RADIO 1“**

**1. Antrag des privaten Hörfunksenders „PUR RADIO 1“ (Eupen)**  
**Antragsteller: PUR Radio 1 Mediengesellschaft Ostbelgien PGmbH**

Der Betreiber beantragte beim Medienrat eine Anerkennung als private Hörfunksenderkette am 31. Mai 2010 laut Dekret für die audiovisuellen Mediendienste und Kinovorstellungen vom 27. Juni 2005.

Dieser Antrag wurde am 21. Februar 2011 von der Beschlusskammer negativ beschieden. Am 2. Mai 2011 erwirkten die Sendeverantwortlichen von der Beschlusskammer des Medienrates unter Auflagen, erneut einen Antrag auf Anerkennung stellen zu dürfen.

Dieser zweite Antrag ist Gegenstand dieses Gutachtens.

**2. Grundlagen für die Anerkennung eines privaten Hörfunksenders**

Die Bedingungen, unter denen ein Privatsender anerkannt werden kann, wurden in Artikel 27 – Artikel 36 des Dekretes über den Rundfunk und die Kinovorstellungen vom 27. Juni 2005 (im folgenden „Dekret“ genannt) festgelegt.

Gemäß Artikel 27.2 des Rundfunkdekretes muss jedes Hörfunkprogramm eines privaten Hörfunkveranstalters vom Medienrat anerkannt werden.

Gemäß Artikel 114, §1,1.b gibt die Gutachtenkammer des Medienrates vor der Anerkennungsentscheidung der Beschlusskammer des Medienrates ein Gutachten ab.

**3. Prüfung durch den Ausschuss der Gutachtenkammer**

Der Ausschuss der Gutachtenkammer des Medienrates zur Anerkennung privater Hörfunksender (im folgenden „Ausschuss“ genannt) (1) traf sich zum ersten Mal am 17. Oktober 2011 um die Ergebnisse der formalen Prüfung des Antrags zur Kenntnis zu nehmen und die weitere Vorgehensweise des Ausschusses in Sachen Ortsbesichtigung bei den Antragsstellern und Anhörung derselben festzulegen. Die Ortsbesichtigungen von Produktionsstudios und ggf. der Sendeanlagen erfolgten am 10. November 2011 und die Anhörung der Antragsteller wurde am 22. November 2011 durchgeführt. Weitere Versammlungen zur Auswertung der erhaltenen Informationen und zur Beschlussempfehlung für die Gutachtenkammer fanden am 19. Dezember 2011 und am 7. März 2012 statt. Versammlungen und Anhörung der Antragsteller fanden im Gebäude des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Eupen statt. (2)

Die Auflagen der Beschlusskammer für das Einreichen eines neuen Antrags waren wie folgt:

1. Einstellen der Klage beim Staatsrat gegen den Beschluss der Beschlusskammer vom 21. Februar 2011, den Antrag auf Anerkennung von Pur Radio 1 abzulehnen.
2. Unterlassung jeglicher Verunglimpfung des Medienrates in der Öffentlichkeit (Presse, Internet usw.)

Diese wurden bis dato eingehalten.

Der Ausschuss stellt fest, wie auch der Antragsteller selbst anmerkt, dass Teile des vorliegenden Antrages mit dem Text des abgelehnten 2010er Antrages identisch sind.

So ist dies auch der Fall für die falsche Einschätzung der Medienlandschaft (z. B. soll es nur Lokalsender und staatliche Sender geben) und ihrer Rahmenbedingungen in der DG. Dies gilt auch größtenteils für das Programm, das weiterhin von der Auflistung der Sendungen her ein Senderkettenprogramm mit euregionaler Ausrichtung bleibt, und jetzt auf einen Regionalsender für den Norden der DG/Kanton Eupen verkleinert werden soll.

Die Unverbindlichkeit des Antrages auf welche Art und Weise die Auflagen aus Artikel 30 des Dekretes, „darauf achten, in seinen Programmen insbesondere Kultur sowie Künstler aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den Nachbarregionen aufzuwerten sowie aus Artikel 30.1 sich dem Geschehen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und in den angrenzenden Regionen zu widmen, wobei der Meinungsvielfalt und der Ausgewogenheit der Information Rechnung getragen wird“, bleibt weiterhin bestehen. Daran ändert auch nichts, dass jetzt das Wort „Kultur“ einige Male mehr im Antragstext vorkommt und jede einzelne Sendung wenig aussagekräftig in Bezug auf die Verpflichtungen von Artikel 30 vorgestellt wird.

Zudem bleiben nach der Anhörung Fragen zur Nachrichtenproduktion (Zulieferungen) und den Nachrichtenquellen (von Vernetzung und Übernahmen zu sprechen ohne dazu entsprechende Verträge trotz Aufforderung vorlegen zu können) und zur redaktionellen Betreuung des Senders ungeklärt, da bis dato keine Verträge von jetzigen oder zukünftigen redaktionellen Mitarbeitern trotz Anfrage vorgelegt wurden. Ein Ausschussmitglied stellte sich sogar Fragen nach der räumlichen „Unabhängigkeit“ der vorgesehenen Sendeeinrichtungen.

Was die Finanzierung des zukünftigen Senders angeht, so sind die Angaben auch nicht präziser und realistischer als beim ersten Antrag, außer dass jetzt noch eine sechste neue Säule (Rent-a-drone) als finanzielles Standbein hinzugekommen ist und zum Start des Senders während sechs Monaten auf Mitarbeiter zurückgegriffen werden könnte, die in Euregio-Projekten „Sociale netwerken“ in den Niederlanden tätig sind und auch in Belgien tätig werden dürfen, so der Geschäftsführer.

Parallel dazu sucht Pur Radio 1 aber trotz einiger Großkunden aus der Tourismusbranche und Vermarktung von crossmedialen Werbepaketen in der Zeitschrift Radio Journal Nr. 10 aus 2011 noch Aufträge für klassische „Mediaproduktionen“.

Aus diesen Gegebenheiten und Erklärungen lässt sich nur schlussfolgern, dass dieses Rundfunkprojekt weder originell - Mainstream – all generations fahren andere Senderketten oder Regionalsender schon seit 15 Jahren oder noch länger in der DG - noch in sich schlüssig ist, weder redaktionell noch finanziell.

**4. Empfehlung der Gutachtenkammer**

Die Gutachtenkammer empfiehlt der Beschlusskammer einstimmig mit den Stimmen der sechs anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, den Antrag abzulehnen.

Eupen, den 28. März 2012

Für die Gutachtenkammer

Yves Derwahl  
Präsident



Alfred Belleflamme  
Betreuer



- (1) Anwesend waren die Mitglieder des Ausschusses der Gutachtenkammer des Medienrates zur Anerkennung privater Hörfunksender, Frau Sylvie Heck (Hitradio 100,5), die Herren Thomas Birnbaum (Offener Kanal Ostbelgien), Bernd Frinken (PRiO V.o.G.) inzwischen ausgeschieden, Jochen Mettlen (CSC), Bernd Lorch (VSZ) inzwischen ausgeschieden und der Betreuer.
- (2) Der Antragsteller wurde durch seine beiden Geschäftsführer, Herrn Dieter Hermans und Frau Dr. Heidi Hoffmann vertreten.